

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1376

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 17.07.2025

**Sechste Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik,
International Business Administration and Engineering und
International Business Administration and Informatics
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 14. Juli 2025

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Sechste Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge
Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik,
International Business Administration and Engineering und
International Business Administration and Informatics
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 14. Juli 2025

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. 2024 S. 1222), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, International Business Administration and Engineering und International Business Administration and Informatics an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 19. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 31.07.2018), zuletzt geändert durch Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 10. September 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 12.09.2024) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach dem Eintrag „§ 24 Zeugnis“ der Eintrag „§ 24a Doppelabschluss“ ergänzt.
2. Nach „§ 24“ wird folgender „§ 24a“ eingefügt:

**„§ 24a
Doppelabschluss**

Bezugnehmend auf § 35 RPO wird im Rahmen der Kooperation mit ausländischen Hochschulen eine Bachelorurkunde ausgestellt, wenn

- a) alle Fächer, die zur Erlangung des entsprechenden Abschlusses der Partnerhochschule erforderlich sind, abgeschlossen sind und
- b) mindestens 60 Leistungspunkte in dem entsprechenden Studiengang erworben worden sind, die in einer separaten Kooperationsvereinbarung festgelegt sind.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 09.07.2025 ausgefertigt.

Iserlohn, den 14. Juli 2025

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Professor Dr. Dr. Dr. habil. Alexander Prange